



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Erhöhung der Förderung der offenen Ganztagsangebote an Schulen
(Kap. 05 04 Tit. 633 69)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 633 69 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote) für das Jahr 2024 von 312.569,1 Tsd. Euro um 15.628,4 Tsd. Euro auf 328.197,5 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 05 04 wird der Ansatz im Tit. 633 69 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Ganztagsangebote) für das Jahr 2025 von 363.664,9 Tsd. Euro um 54.549,7 Tsd. Euro auf 418.214,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Erhöhung der Mittel soll für eine Erhöhung der Budgets der offenen Ganztagsangebote ab dem Schuljahr 2024/25 verwendet werden.

Begründung:

Das Ziel, Ganztagsangebote umfassend und bedarfsgerecht auszubauen, unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengerechtigkeit und individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Darum ist dessen Verwirklichung von großer Bedeutung für die Familien und die Gesellschaft. Doch die Träger von Offenen Ganztagschulen (OGTS) stehen seit Jahren vor einer Herausforderung bezüglich der Finanzierung. Denn die Budgets für die verschiedenen Schularten wurden in den vergangenen Jahren nur marginal erhöht.

Diese geringfügigen Erhöhungen stehen in starkem Kontrast zu den deutlichen Gehaltssteigerungen laut Tarifvertrag TVöD SuE. Beispielsweise erfahren Erzieherinnen und Erzieher in der Entgeltgruppe S 8a Stufe 5 eine Gehaltssteigerung um 11,1 Prozent. Die Differenz zwischen Gehaltssteigerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Budgeterhöhung können die gemeinnützigen Träger nicht selbst refinanzieren. Ohne eine angemessene Erhöhung der Budgets droht ein Qualitätsverlust in den offenen Ganztagschulen. Das darf nicht zugelassen werden. Darum müssen die Budgets für die bestehenden Angebote ausreichend erhöht werden.